

Irrweg Tierfabriken



Ulrich Söffker, Bündnis 90/Die Grünen

Handlungsdruck

1. Wachsende Konkurrenz

- große Anlagen zwingen andere Betriebe zur Rationalisierung
- Globalisierung führt zu internationalem Wettbewerb

2. Wachsende Nachfrage

- zunehmender Wohlstand in Schwellenländern (u.a. China, Indien und Brasilien mit 2,5 Mrd Menschen) führt zu stark erhöhter Nachfrage nach Fleisch

3. Verlagerungsdruck

- Schädigungen des Grundwassers und des Bodens zwingen zur Verlagerung von Tierhaltungsanlagen

4. Auslastung Schlachthöfe und Futtermittelwerke

- große Anlagen müssen angeblich besser ausgelastet werden
- parallel werden neue Großanlagen gebaut

Tierhaltungszahlen

**Mecklenburg-Vorpommern verfügt über 8 % der
Landwirtschaftlichen Fläche von Deutschland**

	D	8% von D	M-V 1989	M-V 2009
Schweine	27 Mio	2,15 Mio	2,75 Mio	0,75 Mio
Rinder	13 Mio	1,05 Mio	1,28 Mio	0,57 Mio

Folgen

1. Wachsende Zahl großer Tierfabriken

- insbesondere in Ostdeutschland
- aber auch in Westdeutschland, bes. Hähnchen- u. Putenmast

2. Wachsender Flächenbedarf

- 45 % der weltweiten landwirtschaftlichen Nutzfläche werden für den Anbau von Viehfutter genutzt (10 % für Energiepflanzen)

3. Forderung nach Subventionen

- Exportsubventionen für Schweinefleisch
- Investitionszuschüsse für Tierhaltungsanlagen

Probleme

- 1. Zerstörung bäuerlicher Betriebe**
- 2. Belastung für Anwohner und Tourismus**
- 3. Folgen für Umwelt, Natur und Klima**

z.B.

- Nährstoffbelastung
- Nitrat
- Ammoniak
- Pharmarückstände
- Methan und Lachgasemissionen
- Pilze, Bakterien und Viren in der Abluft
- Staubemissionen

45.000 Schweine produzieren soviel Exkrememente wie
100.000 Menschen

Probleme

- 1. Zerstörung bäuerlicher Betriebe**
- 2. Belastung für Anwohner und Tourismus**
- 3. Folgen für Umwelt, Natur und Klima**

z.B.

- Nährstoffbelastung
- Nitrat
- Ammoniak
- Pharmarückstände
- Methan und Lachgasemissionen
- Pilze, Bakterien und Viren in der Abluft
- Staubemissionen

45.000 Schweine produzieren soviel Exkrememente wie
100.000 Menschen

Handlungsbedarf I

1. Tierschutzgesetz

- Umsetzung Art 20 a GG

2. Tierhaltungsverordnungen

- tatsächliches Käfigverbot für Legehennen
- tiergerechte Haltungsverfahren für alle Nutztiere
- Obergrenzen für Stallgrößen

3. Planungsrecht

- Raumordnungsverfahren
- umfassende UVP-Prüfung, inkl. Entsorgung
- Einstufung großer Anlagen als Industriebauten statt privilegierte Zulassung im Außenbereich
- tatsächliche Prüfung des Brandschutzes

Handlungsbedarf II

4. **Keine Förderung industrieller Tierhaltungsanlagen**

5. **Förderung des ökologischen Landbaus
und anderer artgerechter Haltungsformen**
z.B. NEULAND

6. **Verbraucherinformation**
 - Kennzeichnung der Haltungsformen
 - Kennzeichnung verarbeiteter Produkte

Landesbauordnung M-V

(LBauO M-V)

Vom 18. April 2006

Fundstelle: GVOBl. M-V 2006, S. 102

§ 14

Brandschutz

Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Koalitionsvertrag M-V 2006 I

74. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass durch Entbürokratisierung die Verfahren im im Bereich Raumordnung und Landesplanung beschleunigt werden sollen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Planungssicherheit für Investoren geleistet.

109. Die Koalitionspartner wollen die Veredelungswirtschaft stärken. Aus diesem Grund werden Genehmigungsanlagen im Bereich der Errichtung von Tierhaltungsanlagen gestrafft und durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Ziel ist es, die Entwicklung der Tierbestände und die Veredelung als Quelle von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen voranzutreiben.

Koalitionsvertrag M-V 2006 II

110. Grundlage für eine erfolgreiche, wettbewerbsfähige Tierhaltung sind gesunde Tiere in artgerechten Haltungssystemen. Neben der Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen muss deshalb im Bereich der Tierkrankheiten durch effektive Präventionsmaßnahmen ein hohes tiergesundheitliches Niveau erhalten und weiter gefördert werden. Der verfassungsrechtlich verbrieft Schutz der Tiere umfasst auch die Sicherstellung einer der Art und den Bedürfnissen des Tieres angepassten Unterbringung und Pflege. Tierhaltungssysteme insbesondere für landwirtschaftliche Nutztiere müssen diesen Ansprüchen gerecht werden.

111. Das Land bringt sich auf Bundesebene weiterhin aktiv in die Entwicklung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für Tierhaltungsverfahren von landwirtschaftlichen Nutztieren ein.